

- 1. Aufruf an die Schulleitungen und die Schulelternbeiräte zur schulinternen Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Darmstädter Schulen für die Wahl des neuen Stadtelternbeirats**
- 2. Einladung der gewählten Vertreterinnen und Vertreter zur Wahl des neuen Stadtelternbeirats**

Der amtierende Stadtelternbeirat der Stadt Darmstadt wurde nach einer am 31. Januar 2008 abgebrochenen ersten Wahlversammlung am 3. März 2008 gewählt. Deshalb geht unsere Amtszeit dem Ende zu. Am 18. Januar 2010 ab 20 Uhr soll der nächste Stadtelternbeirat gewählt werden, traditionell in der Georg-Büchner-Schule.

Hierzu wählt der SEB jeder Schule **aus dem Kreis der SEB-Mitglieder und der stellvertretenden Beiräte** pro angefangenen 500 Schülerinnen und Schülern 1 Vertreter und 1 Ersatzvertreter, mindestens jedoch 2 Vertreter und 2 Ersatzvertreter.

Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir hier nur die männliche Form „Vertreter“ und hoffen auf Ihr Verständnis. Alle in diesem Schreiben genannten Zahlen für Elternvertreter stellen Obergrenzen dar, doch sollten Sie für Ihre Schule und Ihre Schulform die Einflussmöglichkeit nicht ungenutzt lassen.

Den in der Schule gewählten Vertretern und Ersatzvertretern stellt die Schulleitung anschließend eine **Wahlbescheinigung** mit folgenden Angaben aus:

- Name und Anschrift,
- Amt (SEB-Mitglied oder stv. SEB-Mitglied für welche Klasse bzw. welchen Jahrgang),
- Schulname und Schulform,
- Name und Geburtsdatum des Kindes.

Das staatliche Schulamt ist zur Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der StEB-Wahl berechtigt. Um einen Abbruch oder nachträgliche Anfechtungen zu vermeiden, wäre es sehr hilfreich, wenn dem Vorsitzenden nach Möglichkeit die gewählten Vertreter schon vor der StEB-Wahl genannt und Kopien der Wahlbescheinigungen vorgelegt oder eingescant zugemailt werden, so dass ggf. Unstimmigkeiten noch rechtzeitig ausgeräumt werden können. Dies ist jedoch nur eine Bitte, auf jeden Fall müssen bei der StEB-Wahl die Wahlausschüsse anhand der Original-Wahlbescheinigungen die Wahlberechtigung der Wählerinnen und Wähler überprüfen.

Die in den Schulen noch zu wählenden Vertreter und Ersatzvertreter laden wir bereits hiermit zur Wahl des neuen Stadtelternbeirats am 18. Januar 2010 um 20 Uhr in die Georg-Büchner-Schule ein.

Die Wahl läuft wie folgt ab:

Nachdem die Wahlbescheinigungen überprüft sind, wählen die Vertreter der 9 Schulformen getrennt voneinander ihre StEB-Mitglieder. **Der StEB hat 19 Mitglieder**, 11 Plätze davon werden immer wie folgt verteilt:

- 3 Vertreter der Grundschulen,
- 1 Vertreter der Hauptschulen,
- 1 Vertreter der Förderschulen,
- 1 Vertreter der Realschulen,
- 1 Vertreter der Gymnasien,
- 1 Vertreter der Schulformbezogenen (kooperativen) Gesamtschulen,
- 1 Vertreter der schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschulen,
- 1 Vertreter der beruflichen Schulen,
- 1 Vertreter der Ersatzschulen.

Die verbleibenden 8 Plätze werden auf die einzelnen Schulformen ohne die Grundschulen und ohne die Ersatzschulen im Verhältnis der aktuellen Schülerzahlen gemäß dem d'Hondt-Verfahren verteilt. Die entsprechenden Zahlen für die Darmstädter Schulen wurden dem Vorsitzenden am 14. Oktober vom staatlichen Schulamt mitgeteilt: 3 weitere Plätze für die Gymnasien und 5 weitere für die beruflichen Schulen.

Damit ergeben sich für unseren nächsten StEB die folgenden Platzansprüche:

- **3 Vertreter der Grundschulen,**
- **1 Vertreter der Hauptschulen,**
- **1 Vertreter der Förderschulen,**
- **1 Vertreter der Realschulen,**
- **4 Vertreter der Gymnasien,**
- **1 Vertreter der Schulformbezogenen (kooperativen) Gesamtschulen,**
- **1 Vertreter der schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschulen,**
- **6 Vertreter der beruflichen Schulen,**
- **1 Vertreter der Ersatzschulen.**

Getrennt nach Schulformen wählen die Wahlberechtigten zusätzlich zu ihren StEB-Mitgliedern für jedes ihrer Mitglieder 3 - die beruflichen Schulen 5 - Ersatzvertreter, die beim Ausscheiden ihres StEB-Mitglieds in der Reihenfolge der entfallenen Stimmen nachrücken.

Bei den Wahlen in den 9 Gruppen ist wie bei der Wahl der Klassenelternbeiräte zu beachten, dass die Mitglieder des jew. Wahlausschusses - bestehend aus Leiter(in) und Schriftführer(in) sowie bei Bedarf aus weiteren Beisitzer(inne)n - zwar das aktive, aber nicht das passive Stimmrecht haben, also nicht gewählt werden können.

Der neugewählte StEB wählt meist gleich im Anschluss in seiner konstituierenden Sitzung eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine stv. Vorsitzende oder einen stv. Vorsitzenden und nach Bedarf weitere Vorstandsmitglieder.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dietrich Reich, Vorsitzender
gez. Martin Kürschner, stv. Vorsitzender
gez. Thomas Wölfer, Mitglied des Vorstands